

## Änderung der Geschäftsordnung -Aufwandsentschädigung für Mitglieder des SSR und Vorsitz des StuPa und FSR

§9a wird durch den folgenden Text ersetzt:

- "§ 9a Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Studentischen Sprecher\*innenrates
- (1) Jedes Mitglied des Studentischen Sprecher\*innenrates erhält eine angemessene monatliche Aufwandsentschädigung. Für die Aufwandsentschädigung sind im Haushaltsplan entsprechende Mittel bereitzustellen. Die vorsitzenden und die stellvertretend vorsitzenden Personen des Studierendenparlaments und des Fachschaftenrates erhalten ebenfalls eine monatliche Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe.
- (2) Mit Beschluss des Studierendenparlaments kann einem Mitglied des Studentischen Sprecher\*innenrates die Aufwandsentschädigung gekürzt oder gestrichen werden. Der Beschluss bedarf der Zwei-Drittel-Mehrheit, wobei das betroffene Mitglied des Studentischen Sprecher\*innenrates, sofern es stimmberechtigtes Mitglied des Studierendenparlaments ist, kein Stimmrecht hat. Der Beschluss ist zu begründen. Das Gleiche gilt für die vorsitzende und stellvertretend vorsitzende Personen des Studierendenparlaments und des Fachschaftenrates."

Kayn Gaus'

(Vorsitz des Studierendenparlaments)